

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin



**VORLAGE**

**Nr. 5-3410/17-III**

für die öffentliche Sitzung

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Kreisausschuss

22.01.2018

**Betr.:** Beschaffung von Fahrzeugen für die Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Teltow-Fläming auf Grundlage der Förderrichtlinie 2017/2018

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der Beschaffung von 3 Fahrzeugen (1 Mannschaftstransportwagen SEG-Betreuung, 1 Mannschaftstransportwagen SEG-Verpflegung, 1 Kommandowagen Brandschutzeinheit) für die Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Teltow-Fläming mit einem 30 %igen Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 78.000,00 € zu.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums des Inneren und für Kommunales ist im Haushaltsjahr 2018 die Beschaffung folgender Fahrzeuge vorgesehen:

- |   |              |
|---|--------------|
| • 1 Mannschaftstransportwagen SEG-Betreuung   | 75.000,00 €  |
| • 1 Mannschaftstransportwagen SEG-Verpflegung | 100.000,00 € |
| • 1 Kommandowagen Brandschutzeinheit          | 85.000,00 €  |

Die zu erwartende Auszahlung des Landkreises für diese Fahrzeuge beträgt demnach:	260.000,00 €
Demgegenüber steht eine zu erwartende Zuwendung von:	182.000,00 €
Der Eigenanteil (30 %) des Landkreises beträgt:	<b>78.000,00 €</b>

### **Finanzierung durch:**

Produktkonto:	128010 783100
Bezeichnung des Produktkontos:	Auszahlung für Sachanlagevermögen
Konto-Ansatz (2018):	285.430,00 €
noch verfügbare Mittel:	285.430,00 €

Luckenwalde, 8. Januar 2018

Wehlan

## Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming ist gemäß Brandenburgischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) u.a. Aufgabenträger für den Katastrophenschutz.

Für die landeseinheitliche Aufgabenerledigung wurde der Gesetzgeber im BbgBKG ermächtigt, ergänzende Verordnungen zur Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten zu erlassen. Von dieser Ermächtigung machte der Gesetzgeber mit der „Verordnung über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes“ vom 17. Oktober 2012 erstmals Gebrauch und legte entsprechende Mindeststandards fest. Am 4. November 2016 wurde die Gültigkeit der Verordnung durch Änderungsverordnung bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Die Finanzierung der Einheiten unterstützt das Land Brandenburg durch die Förderrichtlinie Katastrophenschutz 2017/2018 vom 13. Dezember 2016.

Auf Grund v. g. Verordnung, den entsprechenden Ausführungsvorschriften und der Gefahren- und Risikoanalyse des Landkreises wurden im Landkreis Teltow-Fläming folgende Einheiten und Einrichtungen aufgestellt:

- Brandschutzeinheit
- Gefahrstoffeinheit
- Führung/Information und Kommunikation
- Schnelleinsatzeinheit – Sanität (SEE-San)
- Schnelleinsatzgruppe – Verpflegung (SEG-V)
- Regieeinheit Notfallseelsorge-Krisenintervention (NFS/KIT)
- Personenauskunftsstelle (PASt)
- Katastrophenschutzlager

Durch die konsequente Umsetzung der „Konzeption Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Teltow-Fläming“ (vgl. Informationsvorlage 5-2701/16-III) konnte in den vergangenen Jahren bereits ein erheblicher Teil der Technik des Katastrophenschutzes erneuert werden. Zeitliche Abweichungen von v. g. Konzeption ergaben sich lediglich aus den Förderungsprioritäten des Landes.

Mit Umsetzung dieses Beschlusses und mit Abschluss der Beschaffung wird die SEG-Verpflegung über einen vollständig neuen Fahrzeug- und Technikbestand verfügen. Der Regieeinheit Notfallseelsorge und Krisenintervention - die am häufigsten im Einsatz befindliche Katastrophenschutzeinheit - wird ein modernes Einsatzmittel zur Aufgabenbewältigung zur Verfügung gestellt und auch die Brandschutzeinheit wird ein weiteres modernes Führungsfahrzeug in den Dienst nehmen können.

Die notwendigen Investitionsmittel sind im Haushalt 2018 eingestellt und Bestandteil der Investitionsliste für 2018. Die Änderung der Fahrzeugkosten gegenüber der Haushaltsplanung beruht auf eine neuerliche Kostenschätzung des MIK vom 11. Dezember 2017.

Die hier zu beschließende Beschaffung ist dennoch vollständig durch den beschlossenen Haushaltsplan, Produktkonto 128010.783100, gedeckt.

Der Beschluss des Kreisausschusses in der Sitzung am 22. Januar 2018 ist notwendig, um die Fördermaßnahme form- und fristgerecht spätestens am 31. Januar 2018 im Ministerium des Innern und für Kommunales beantragen zu können.

## Anlagen

- 1 Zuwendungsantrag 2018- MTW SEG-Betreuung
- 2 Zuwendungsantrag 2018- MTW SEG-Verpflegung
- 3 Zuwendungsantrag 2018- KdoW Brandschutzeinheit